



-BMVgAVL V48554-

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dirk Brandes  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

E-MAIL

**Sebastian Hartmann**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
11055 Berlin

+49 (0)30 1824-22400

BueroHartmann@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 6/0182 des Abgeordneten Dirk Brandes, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 25. Juni 2026;**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, 2. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage 6/0182

*„Wie begründet die Bundesregierung die automatische Übermittlung personenbezogener Daten junger deutscher Staatsangehöriger an die Bundeswehr zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung nach Wegfall des bisherigen Widerspruchsrechts zum 1. Januar 2026 vor dem Hintergrund des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, und welche Möglichkeiten bestehen für Betroffene beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte, die weitere Nutzung ihrer Daten durch die Bundeswehr zu verhindern?“*

Die Meldebehörden übermitteln dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Kalenderjahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung dient sowohl der allgemeinen Information junger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über die Institution Bundeswehr und ihren verfassungsrechtlichen Auftrag als auch der Gewinnung von Freiwilligen. Vor diesem Hintergrund ist ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung sowie eines Lösungsverlangens mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz entfallen.